

Reportage: Die Patientenverfügung vom 25.04.2018

Eine erfreuliche Anzahl von über 50 interessierten Zuhörer/innen besuchte im Sanavita das Referat von **Herrn Rolf Wasser, Berater Patientenverfügung** beim **Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) Kanton Aargau**.



Das Verfassen einer Patientenverfügung ist sehr wichtig. In gesunden Tagen haben wir alle die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie, oder sogar ob wir im Falle einer schweren Erkrankung oder im Falle eines Unfalls medizinisch behandelt werden möchten. Wie aber ist es, wenn wir dazu nicht mehr in der Lage sind, wenn wir nicht mehr urteilsfähig sind? Seit 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Die Patientenverfügung hat darin einen grossen Stellenwert.

Wenn die Angehörigen oder vertretungsberechtigte Personen, aber auch das medizinische Personal, unsere Wünsche kennen, ist es für sie einfacher und vor allem weniger belastend, die richtigen Entscheide zu fällen. Anhand von Beispielen zeigte Herr Wasser auf, worauf wir beim Schreiben einer Patientenverfügung achten müssen. Das Aargauer Rote Kreuz hat Berater, die in einem Gespräch die Situation abklären, die Wünsche dann formulieren und dem Klienten die Verfügung zur Kontrolle zustellen. Erst mit Datum und Unterschrift wird die Patientenverfügung dann rechtlich verbindlich. Es besteht die Möglichkeit, das Dokument beim SRK registrieren zu lassen. In diesem Fall bekommt der Verfasser oder die Verfasserin eine kleine Ausweiskarte, die bei einem Notfall darauf aufmerksam macht, dass eine Patientenverfügung vorhanden ist. Pflegende und Angehörige sind verpflichtet, die geäusserten Wünsche zu respektieren. Herr Wasser empfahl, diese Verfügung alle 2 -3 Jahre zu überprüfen, denn die Gesundheitssituation und die Bedürfnisse können sich ändern.

Zum Schluss seines Vortrages stellte Herr Wasser noch weitere hilfreiche Dienstleistungen des SRK Kanton Aargau kurz vor wie Fahrdienst, Ferienwochen und die Entlastungsdienste für pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Personen und deren Angehörige.

Mit dem Beantworten der Fragen zum Themenkreis «Patientenverfügung» schloss Herr Wasser den interessanten Nachmittag ab. Ein warmer Applaus der zahlreichen Besucher zeigte, dass das Thema bei den Zuhörern gut angekommen ist.

Wer nähere Auskunft oder eine persönliche Beratung wünscht kann sich gerne an das **Schweizerische Rote Kreuz Kanton Aargau wenden, Tel. 062 835 70 40**, E-Mail: patientenverfuegung@srk-aargau.ch. Weitere Informationen zum Thema gibt es zudem auf der Webseite: www.srk-aargau.ch/patientenverfuegung.

Lisbeth Kuhnt